



Der Bebauungsplan wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.1996 nach § 13 BauGB i.V.m. § 10 BauGB im Bereich des Fl. 139 x, Gemarkung Lindenthal vereinfacht geändert.
 Die vereinfachte Änderung wurde ortsüblich bekanntgemacht und ist somit seit 15.11.1996 rechtskräftig.
 Lindenthal, den 18.11.1996
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.1995 nach § 13 BauGB i.V.m. § 10 BauGB innerhalb des rot umrandeten Gebietes vereinfacht geändert.
 Die vereinfachte Änderung wurde ortsüblich bekanntgemacht und ist somit seit 22.12.1995 rechtskräftig.
 Lindenthal, den 13.02.1996
 Bürgermeister

VERFAHREN NACH BAU GB

DER RAT DER GEMEINDE LINDENTHAL HAT IN DER SITZUNG VOM 30.06.92 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 07.07.1992 ORTSÜBLICH BERECHTIGT GEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 30.03.1992 WURDE IN DER ZEIT VOM 16.11.-18.12.92 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 02.11.1992 ORTSÜBLICH BERECHTIGT GEMACHT WORDEN.

DIE GEMEINDE LINDENTHAL HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 03.03.93 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAU GB IN DER FASSUNG VOM 02.03.1992 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM 05.03.93 NR. 54/515/2 GEM. § 6 UND § 11 BAU GB GENEHMIGT.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
 Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 05.03.93
 Aktenzeichen: 02.03.93
 Register-Nr.: 13-08/178-9
 Leipzig, den 05.03.1993

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT WIRKSAM.
 GEMEINDE LINDENTHAL, DEN 06.04.1993
 (BÜRGERMEISTER)

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINES WOHNGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- Ⓛ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- O.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- Ⓞ.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- SD SATELDACH - DACHAUSBAU MÖGL. FIRSTLINIE IST AUS DEM GESTALTUNGSPLAN ZU ENTFERNEN

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS

SONSTIGE ANGABEN

- ☐ VORHANDENE BEBAUUNG
- BEGRENZUNGEN
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- A ALTLASTEN

**LANDKREIS LEIPZIG
 GEMEINDE LINDENTHAL
 ORTSTEIL "DREI KUGELN"
 BEBAUUNGSPLAN**

M. 1:500 02.03.1993

Müller
 DR.-ING. JOHANNES SCHULZE, ARCHITECT
 48CH-TEXTENKAMMER SACHSEN, NR. 1812-92-1-1
 E-34+
 1.8.95